



## **MERKBLATT**

**des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES  
zur Impfung gegen Influenza, Herpes  
und Tetanus**

**Die ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet.) im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (Bpt) hat im Juli 2011 eine Leitlinie zur Impfung von Pferden veröffentlicht.**

Impfungen sind die wichtigste Maßnahme um Infektionskrankheiten sowohl zu verhindern als auch deren Verbreitung zu unterbinden.

Das Ziel einer Impfung ist es **jedes Einzeltier** so häufig wie nötig zu impfen. Auf diesem Weg erhält man eine **Bestandsimmunität**. Wenn flächendeckend umgesetzt, lässt sich durch eine gute Herdenimmunität schließlich die gesamte Pferdepopulation schützen.

Hinsichtlich der Krankheiten gegen die geimpft werden soll, wird unterschieden in „**Core-Impfungen**“, gegen die jedes Tier geimpft werden sollte und „**Nicht-Core-Impfungen**“.

„**Nicht-Core-Impfungen**“, die als nicht für jedes Pferd zu jeder Zeit notwendig angesehen werden, sind: Druse, Equine virale Arteritis, Tollwut, Trichophytie, West-Nil-Virus. Das ist nicht in der geringeren Gefährlichkeit der Krankheit begründet, sondern in der Beurteilung, ob tatsächlich ein Expositionsrisiko besteht – also ob für das jeweilige Tier überhaupt die Möglichkeit der Ansteckung gegeben ist.

Die „**Core-Impfungen**“ beziehen sich auf Erkrankungen, für die ein schwerer bis lebensgefährlicher Verlauf und/oder die Beteiligung vieler/aller Tiere einer Pferdehaltung kennzeichnend ist.

Neben Tetanus (in der Regel eine Einzelterkrankung) sind auf Bestandsebene Influenza und Herpes als „**Core-Impfungen**“ zu berücksichtigen.

Impfungen schützen in unterschiedlichem Ausmaße vor Erkrankungen. Alle „**Core-Impfungen**“ reduzieren bei korrekter Anwendung die Erkrankungswahrscheinlichkeit. Dies wird auf unterschiedlichen Wegen erreicht.

Die Tetanus- und die Influenzaimpfung schützen vor der Erkrankung, wenn das Toxin (Tetanus) neutralisiert wird bzw. die Erregerreplikation (Influenza) reduziert wird. Die Impfung gegen Herpes reduziert die Erregerausscheidung und minimiert die Virusmenge in dem betreffenden Bestand. Dadurch wird die Infektions- und Erkrankungswahrscheinlichkeit gesenkt, der Krankheitsverlauf abgemildert und ein Schutz vor den schlimmsten Komplikationen erreicht.

**Grundsätzlich** muss jedes Individuum **impffähig** also gesund sein und in der Lage auf die Impfung adäquat zu reagieren (tierärztliche Untersuchung).

Es muss eine **Grundimmunisierung** stattfinden. Als Grundimmunisierung wird eine zweimalige Impfung in einem kurzen Zeitintervall (i. d. R. 4 bis 6 Wochen) und die darauf folgende Wiederholung nach dem regulären Intervall (in der Regel 6 Monate) bezeichnet. Nach dieser Grundimmunisierung wird in dem regulär vorgesehenen Wiederholungsintervall weiter geimpft.

**Impfempfehlung Fohlen:**

Im Alter von 5 Monaten: Herpes

Im Alter von 6 Monaten: Herpes, Influenza, Tetanus

4 bis 6 Wochen später: Influenza, Tetanus

Ab jetzt wird im „normalen“ Intervall weiter geimpft:

Im Alter von 12 bis 14 Monaten: Herpes, Influenza (6 monatige Wiederholung)

Im Alter von 18 bis 20 Monaten: Tetanus (alle 2 Jahre wiederholen)

**Impfempfehlung trächtige Stuten:**

- a) 4. und 8.\*\* Monat oder
- b) 5., 7. und 9.\*\* Monat der Trächtigkeit: Herpes  
(\*\* Abhängig vom gewählten Impfstoff)
- Im 4. bis 5. Monat der Trächtigkeit: Influenza
- Im 10. bis 11. Monat der Trächtigkeit: Tetanus

Die Impfung der trächtigen Stute ist immens wichtig, da über die erste Milch der Stute (Kolostrum) u. a. Abwehrstoffe (Antikörper) an das ungeschützte Fohlen weitergegeben werden. Bei einer termingerechten Impfung der Stute liegen beabsichtigt hohe Konzentrationen dieser Abwehrstoffe im Kolostrum vor.

**In Anlehnung an die Leitlinie der ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet.) im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (Bpt) empfiehlt der Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg folgende Vorgehensweise für die Influenza- und Herpesimpfung von Pferden in Pensionsstallungen:**

1. Ziel einer Impfung gegen Influenzavirus- und Herpesvirusinfektionen beim Pferd ist neben dem Schutz des Einzeltieres der Aufbau einer **Bestandsimmunität**. Um diesen Bestandsschutz zu erreichen, sind **alle Pferde** dauerhaft zu impfen.
2. Durch die Impfung soll eine möglichst hohe Immunität des einzelnen Pferdes und damit auch eine hohe Bestandsimmunität erreicht werden. Diese führt zu einer Verminderung der freien Virusmenge im Pferdebestand und damit auch zu einer Verminderung der Zahl und der Schwere der klinischen Erkrankungen.
3. Unabdingbar ist die Einhaltung eines **sechsmonatigen Wiederholungsintervalls** zwischen den Impfungen. Im Rahmen der sechsmonatigen Wiederholungsimpfungen sollte angestrebt werden, **den gesamten Bestand** jeweils zum gleichen Zeitpunkt **zu impfen**. Entscheidend ist dies vor allem im Hinblick darauf, dass es bei einem einmal mit Herpesvirus infizierten Pferd jederzeit zu einer massenhaften Virusausscheidung kommen kann. Korrekt geimpfte Pferde scheiden in dieser Phase deutlich weniger Viren aus als nicht oder nicht ordnungsgemäß geimpfte Tiere.  
Die Impfpässe der zu impfenden Pferde sind daraufhin zu prüfen, ob eine korrekte Grundimmunisierung durchgeführt wurde. Ergeben sich Hinweise, dass dies nicht der Fall ist, muss erneut eine Grundimmunisierung durchgeführt werden.
4. Der Pferdegesundheitsdienst appelliert eindringlich **an Tierärzte, Pferdehalter und an Pensionsstallbetreiber auch in Beständen, in denen mehrere Tierarztpraxen tätig sind**, einvernehmlich zur **Umsetzung eines einheitlichen, zeitlich abgestimmten Impfregimes auf Bestandsebene zu kommen**.
5. Es sollten Kombinationsimpfstoffe oder Impfstoffkombinationen angewendet werden, bei denen die Influenzakomponenten den aktuellen Empfehlungen des OIE (Internationales Tiergesundheitsamt) entsprechen und inaktivierte EHV-1- und EHV-4-Stämme enthalten sind. Auch die Kombination der Influenza- und Tetanusimpfung mit einer monovalenten EHV-1-Lebendvakzine ist möglich.
6. Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen **sollten** in korrekt geimpfte Pferdebestände **nur Pferde mit entsprechendem Impfstatus neu aufgenommen werden**.

## KONTAKT-ADRESSEN

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**

**Pferdegesundheitsdienst Stuttgart**

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 · 34 26 13 70

Telefax 0711 · 34 26 13 59

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg**

**Pferdegesundheitsdienst Aulendorf**

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 · 94 22 78

Telefax 07525 · 94 22 88